

**FEUERWEHR  
NEUBURG AN DER DONAU**

Feuerwehr Neuburg an der Donau  
Karl-Konrad-Str. 1 • 86633 Neuburg an der Donau

An die  
Stadt Neuburg - Stadtbauamt  
Herr Riek  
Amalienstraße A 54

Karl-Konrad-Str. 1  
86633 Neuburg an der Donau  
Telefon  
Telefax

Email:

86633 Neuburg an der Donau

Neuburg, 07.05.2024

**Ihr Zeichen**

**BV: BP 1-42 „ Industriegebiet Grünauer Stadtwald I“**

Sehr geehrter Herr Riek,

vielen Dank für die Beteiligung zum Bauleitplanverfahren Industriegebiet Grünauer Stadtwald I

**1. Öffentliche Verkehrsflächen und Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr**

- Für die im Bauleitplan festgelegten Eintragungen ergeben sich folgende Anforderungen für die Feuerwehr:

Die Verkehrsflächen müssen so gestaltet werden, dass sie ungehindert befahren werden können. Dabei sind entsprechende Fahrbahnbreiten und Kurvenkrümmungen einzuhalten. Die Tragfähigkeit für Fahrzeuge bis 16 Tonnen (Achslast 10 Tonnen) muss gewährleistet sein. Gebäude müssen vollständig oder teilweise innerhalb eines maximalen Abstands von 50 Metern von der öffentlichen Verkehrsfläche erreichbar sein.

Bei Sackgassen muss eine Wendemöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge vorhanden sein. Der Durchmesser muss mindestens 18 Meter betragen und bei Einsätzen mit einer Drehleiter mindestens 21 Meter. Falls Absperrpfosten im geplanten Geh- und Radweg vorgesehen sind, müssen Systeme verwendet werden, die entfernt werden können.

Notwendige Überführungen in der Feuerwehrumfahrung müssen mindestens eine Durchfahrtshöhe von 4,00 Metern aufweisen.

**2. Sicherstellung der Wasserversorgung / Grundschutz (Hydranten)**

- Eventuell bereits geplante Standorte und Durchflussmengen der Hydranten sind im aktuellen Plan nicht ersichtlich. Wir bitten daher darum, uns die neu geplanten Hydrantenpläne für das Gebiet zukommen zu lassen oder sie direkt im Online-Kartenprogramm der Stadt Neuburg an der Donau einzutragen. Bei der Errichtung der notwendigen Löschwasserversorgungen ist das gemeinsame Merkblatt

*„Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.“ zu beachten! (Siehe Anlage)*

### **3. Sonstige Anmerkungen**

- Weiter Anforderungen werden dann im Zuge der Errichtung der Gebäulichkeiten, mit der daraus resultierenden Notwendigkeit einer Stellungnahme, direkt mit dem Errichter / Eigentümer der Gebäude gestellt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

